Hygieneplan des Gymnasiums Sulingen Verhaltensregeln im Schulgebäude und während des Unterrichts

(Fassung vom 19.08.2022 – Version 3.2 für Schüler*innen und Lehrkräfte)

Das weltweite Infektionsgeschehen mit dem Erreger SARS-CoV-2 und der damit in Verbindung stehenden Erkrankung COVID-19 macht es trotz voranschreitender Impfquote erforderlich, dass im Schulgebäude während des Aufenthalts von Schüler*innen sowie deren Lehrkräften besondere Verhaltensregeln eingehalten werden. Die folgenden Regeln verstehen sich nicht als mögliche Handlungsvorschriften, sondern sind verpflichtend von jeder Person der Schulgemeinschaft umzusetzen.
Für den Fall einer positiven COVID-19-Testung (Antigen-Schnelltest oder PCR-Testung) besteht Meldepflicht bei der Schulleitung für alle Personen, die zur Schulgemeinschaft gehören. Das Betreten der Schulgebäude ist für alle Personen, bei denen ein Verdacht oder eine positive Testung auf eine Infektion mit dem Erreger von SARS-CoV-2 besteht, untersagt. Alle Personen, die auf ein ausstehendes Testergebnis warten, haben ebenfalls keinen Zutritt zu den Schulgebäuden.
Seit 21.03.2022 sind die verbindlichen Vorgaben für Schulen aus dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (RHP) entfallen. Anstelle des RHP werden sogenannte Basismaßnahmen zum Infektionsschutz nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den schuleigenen Hygieneplan integriert.

1. **Wer Infektionssymptome mit Fieber zeigt oder einer Quarantänemaßnahme unterliegt, bleibt zuhause!**

   Personen, die grippe- oder erkältungsähnliche Symptome mit Fieber aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten und bleiben bis zu ihrer Genesung zuhause. Allergiker sind hiervon ausgenommen. Das Vorhandensein einer Allergie wird von den Erziehungsberechtigten im Wochenplaner vermerkt.
   Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, sich per E-Mail-Nachricht unter `krankmeldung@gymnasium-sulingen.de` <u>am ersten Krankheitstag</u> krank zu melden. Hierbei müssen der vollständige Name, die Klasse / das Tutorium und die Klassenleitung / der/die Tutor*in genannt werden. Bei langfristigeren Erkrankungen ist mitzuteilen, wie lange die Krankmeldung voraussichtlich gilt. Bei der Rückkehr in den Präsenzunterricht ist ein schriftliches Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigen (bei minderjährigen Schüler*innen) vorzulegen. Volljährige Schüler*innen der Oberstufe dokumentieren ihr gesundheitsbedingtes Fehlen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt und entschuldigen ihr Fehlen bei den jeweiligen Fachlehrer*innen.

2. **Die Sitzplätze in den Unterrichtsräumen sind zu dokumentieren!**
   Für jede Klasse / jeden Kurs wird pro Unterrichtsraum ein Sitzplan festgelegt, der durch die Lehrkraft zu dokumentieren und bei Veränderungen anzupassen ist. Lehrkräfte führen die angefertigten Sitzpläne für ihre Lerngruppen bei sich.

3. **Beim erstmaligen Betreten eines Schulgebäudes ist eine Handdesinfektion empfehlenswert!**
   Im Laufe des Tages kann eine weitere Desinfektion nach Bedarf erfolgen. Für die Handdesinfektion stehen Spender mit einem geeigneten Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, die selbstständig von jeder Person durch Hand- oder Fußbetätigung zu bedienen sind.

4. **Im Falle <u>erhöhten Infektionsgeschehens</u> ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall außerhalb der Unterrichtsräume einzuhalten!**
   Berührungen (z. B. Händeschütteln, Umarmungen, sich auf den Schoß setzen etc.) sind möglichst zu vermeiden. Auf den Fluren und beim Betreten der Klassenräume darf nicht gedrängelt werden. Sowohl in Fluren als auch in den Klassen- und Unterrichtsräumen ist ein geordnetes Betreten und Verlassen verpflichtend für alle Personen.

5. **Der Verzehr von Speisen und Getränken findet unter Wahrung der AHA+L-Regeln statt!**
   Allen Schüler*innen stehen die Aufenthaltsräume im Nebengebäude und die Pausenhalle im Hauptgebäude sowie die Mensa (für dort verkaufte Nahrungsmittel) zur Verfügung. In Fachräumen dürfen keine Nahrungsmittel verzehrt werden.
   Es ist bei Wahrung der Hygienemaßnahmen zulässig, mitgebrachte Speisen gemeinsam zu verzehren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Entnahme z. B. mit einer Serviette erfolgt oder eine Person mit desinfizierten Händen und Handschuhen die Nahrungsmittel an die anderen Personen ausgibt.

6. **Es sollten keine Nahrungsmittel miteinander getauscht werden!**
   Die gemeinsame Benutzung von Getränkeflaschen oder der gemeinsame Verzehr eines Nahrungsmittels (Abbeißen bei der/dem Sitznachbar*in) ist zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten untersagt.

7. **Nies- und Hustenetikette beachten!**
   Es wird in die Armbeuge geniest oder gehustet. Alternativ kann auch ein Taschentuch verwendet werden, das anschließend in einem Papierkorb entsorgt wird. Es werden keine Taschentücher oder sonstige Gegenstände durch die Gegend geworfen.

8. **Hände regelmäßig und gründlich waschen!**
   Die Hände sind, wenn möglich während der Unterrichtszeit regelmäßig zu waschen. Mit ausreichend Seife, einem gründlichen Einseifen der Hände – auch zwischen den Fingern – sollen die Hände mindestens für 20 Sekunden gewaschen werden. Die Trocknung erfolgt nur durch Papierhandtücher, die anschließend sorgsam in einen Papierkorb gegeben werden.

9. **Auf eine intensive Raumlüftung ist zu achten!**
   Zur Reduktion des Übertragungsrisikos ist auf eine intensive, der Witterung angepasste Lüftung der Räume zu achten. Die Unterrichtsräume werden in festen Zeitabschnitten gelüftet: In dem zeitlichen Rhythmus 20 – 5 – 20 wird in den Unterrichtsräumen bei vollständig geöffneten Fenstern die Raumluft durch Stoßlüftung ausgetauscht. Dabei sollte, wenn möglich auch die Tür zum Unterrichtsraum geöffnet werden.
   Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum ebenfalls gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Eine alleinige Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luftmengen im Innenraum ausgetauscht werden. Wenn man den Unterrichtsraum verlässt (auch zu den Pausen), dürfen die Fenster auch Sicherheitsgründen nicht vollständig geöffnet bleiben. In diesem Fall ist zur fortlaufenden Lüftung ohne anwesende Personen eine Kipplüftung durchzuführen.

10. **In den Gebäuden sind die Flure freizuhalten!**
    Es ist darauf zu achten, dass die Flure zu keiner Zeit blockiert werden. Fluchtwege für den Evakuierungsnotfall sind immer freizuhalten.

11. **Fahrstühle sind nur von der angegebenen Maximalpersonenzahl zur gleichen zu benutzen!**
    Im Brand- oder Alarmfall ist die Verwendung der Fahrstühle nicht zulässig.

12. **Nach Schulschluss ist das Schulgebäude umgehend zu verlassen!**
    Wer keinen Unterricht und / oder keinen wahrzunehmenden Termin nach Schulschluss hat, verlässt umgehend das Schulgelände.

Für den Experimentalunterricht enthält der Hygieneplan eine Anlage auf der letzten Seite.

Im Falle eines Alarmsignals gelten die eingeübten Verhaltensmaßnahmen!
Die Rettungsmaßnahmen bei einem Alarm haben stets Vorrang vor den Hygienemaßnahmen.

Anlage zum Hygieneplan des Gymnasiums Sulingen
Verhaltensregeln für den Experimentalunterricht

(Fassung vom 19.08.2022 – Version 3.2 für Schüler*innen und Lehrkräfte)

Bei Schulbetrieb mit Präsenzunterricht im Rahmen eines erhöhten Infektionsgeschehens gelten die nachfolgend genannten Verhaltensregeln im Experimentalunterricht der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik.

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 Metern) unter den Schüler*innen zugunsten eines Kohortenprinzips (Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen max. zweier Jahrgänge im Sekundarbereich I) aufgehoben. Im Unterricht besteht mit Ausnahme der Weisung durch die Fachlehrkraft die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. In diesem Rahmen sind Schülerexperimente und praktische Arbeitsphasen, unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

1. Vor dem Betreten des Fachraums spätestens jedoch vor Beginn der Experimentierphase sind die Hände zu desinfizieren.

2. In Experimentierphasen und bei praktischen Arbeiten kann nur in festen Gruppen von maximal vier Schüler*innen, die in einer Sitzreihe oder an einem Gruppentisch sitzen, gearbeitet werden.

3. Schutzbrillen der Schule sind vor der Benutzung mit Desinfektionsmittel von den Schüler*innen zu reinigen.

4. Alle benötigten Gerätschaften werden geordnet und nur tisch- bzw. gruppenweise aus den Schränken oder vom bereitgestellten Wagen geholt und nach dem Experimentieren wieder zurückgestellt. Über etwaige Abweichungen von dieser Regel entscheidet die Fachlehrkraft.

5. Nach der gemeinsamen Benutzung von Chemikalien aus Vorratsgefäßen sowie nach der Verwendung von gemeinsam genutztem Experimentiermaterial sind am Ende der Arbeitsphase die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

6. Bei Unterstützungsmaßnahmen während einer Experimentierphase ist von den Fachlehrkräften eben eine MNB zu tragen.

7. Beim Aufräumen werden alle verwendeten Glasgeräte gründlich vorgereinigt und in die bereitgestellte Kiste gelegt.

8. Bei allen Aktivitäten ist der größtmögliche Abstand zueinander einzuhalten.